

**II- 24 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 12 1J

1987-02-09

A n f r a g e

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Verbot gefährlicher Substanzen nach § 10 Sonderab-
fallgesetz

Leider ist es in Österreich noch so, daß selbst äußerst giftige Stoffe nicht verboten werden. In dieser Hinsicht hinkt Österreich um mindestens ein Jahrzehnt hinter umweltpolitisch fortschrittlichen Ländern zurück. Beispiele sind etwa das Verbot von Cadmium, das Verbot von asbesthältigen Bremsbelägen, das Verbot von Phosphaten in Waschmitteln etc. Ähnlich verhält es sich im Bereich der Abfallpolitik, wo immer noch weitgehend dem Motto gehuldigt wird, wonach die öffentliche Hand bzw. die Bürger insgesamt jene finanziellen Lasten und ökologischen Folgeschäden zu tragen haben, die aus der verantwortungslosen Produktion von Stoffen entstehen, deren Beseitigung entweder unmöglich ist oder uns alle teuer zu stehen kommen wird.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 2 -

- 1) Sind Sie bereit, PVC im Sinne der Verordnungsermächtigung des § 10 Sonderabfallgesetz kurzfristig bei Baumaterialien und Konsumartikel zu verbieten?

- 2) Sind Sie bereit, auf dieser Bestimmung basierend, chlorierte Lösemittel kurzfristig zu verbieten?
Sind Sie weiters bereit, solche Lösemittel in Industrie und Gewerbe nur noch in "geschlossenen Systemen" zu erlauben?

- 3) Sind Sie bereit, auf dieser Ermächtigung basierend, auch ein Verbot von aromatischen Chlorverbindungen in Massenprodukten durchzusetzen?